

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

VIII. Die Verhöhnung.

## VIII.

## Die Verhöhnung.

Die leichtfertige Tadelſucht, und der Hang, Andere zum Gelächter bloß zu ſtellen, die Spottſucht, um die Fehler eines Andern zum Gegenſtande ſeiner Beluſtigung zu machen, iſt Boſheit. Davon iſt der Scherz, als eine Vertraulichkeit unter Freunden, ſie nur zum Schein als Fehler, in der That aber als Vorzüge des Muths, bisweilen auch außer der Regeln der Mode zu ſeyn, zu belachen, gänzlich unterſchieden. Wirkliche Fehler aber, oder, gleich als ob ſie wirklich wären, angedichtete, welche die Perſon ihrer verdienten Achtung zu berauben abgezweckt ſind, dem Gelächter bloß zu ſtellen, und der Hang dazu, die bittere Spottſucht, hat etwas von teuſſlicher Freude an ſich, und iſt eben darum eine deſto härtere Verletzung der Pflicht der Achtung gegen andere Menſchen.

Hiervon iſt doch die ſcherzhafte, wenn gleich ſpottende Abweiſung der beleidigenden An-

Wisse eines Gegners mit Verachtung unterschieden, wodurch der Spötter, oder überhaupt ein schadenfroher, aber kraftloser Gegner, gleichmäßig verspottet wird. Es ist dieß eine rechtmäßige Vertheidigung der Achtung, die er von jenem fordern kann.

Wenn aber der Gegenstand eigentlich kein Gegenstand für den Wiß, sondern ein solcher ist, an welchem die Vernunft nothwendig ein moralisches Interesse nimmt, so ist es (der Gegner mag noch so viel Spötterey ausgestoßen, hierbey aber auch selbst zugleich noch so viele Blößen zum Belachen gegeben haben) der Würde des Gegenstandes und der Achtung für die Menschheit angemessener, dem Angriffe entweder gar keine oder eine mit Würde und Ernst geführte Vertheidigung entgegen zu setzen.

Kant.

II.

Zur Cultur: und Sittengeschichte, mit  
Rücksicht auf die hiesigen Gegenden.

U e b e r T i t e l ;

Fortsetzung. \*)

---

Die Titel der Männer haben sich im Lauf der Zeit vorzüglich verändert und vervielfältiget.

Könige und Fürsten hießen in alten Zeiten "Ew. Würden" und "Ew. Gnaden." Hiernächst gelangten die Könige zur "Hoheit," und endlich zur "Majestät," die Fürsten aber zur "Durchlaucht" und "Hoheit."

Indessen bekamen die Kaiser, als die vornehmsten der Kronen Tragenden, schon vor mehreren Jahrhunderten, und früher, als die Könige, den Titel "Majestät." Welche Curialien die Deutschen Fürsten im funfzehnten Jahrhundert gegen ihr Oberhaupt, den Kaiser,

---

\*) S. Bd. II. 6. S. 529.